

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Volkswacht. 1911-1933 1914

185 (12.8.1914)

Volkswacht

Tageszeitung für das wehrfähige Volk Oberbadens

Verantwortlich für den politischen Teil, für die Rubriken Aus der Partei, Kleine Mitteilungen, für Feuilleton und Unterhaltungsbeilage, sowie für den übrigen Teil Anton Weismann in Freiburg im Breisgau. — Für den Inseratenteil verantwortlich Adolf Friedrich in Freiburg i. Br. — Druck und Verlag: Genossenschaftsdruckerei Freiburg i. Br., eingetrag. Genossenschaft m. b. H. — Telefonnummern für den Verlag Nr. 361

Redaktion und Expedition: Freiburg, Predigerstr. 3. Telefon: Nr. 361. Geschäftsstunden: Vorm. 7 Uhr bis abends halb 7 Uhr. Eredaktionsstunden der Redaktion nur von 12-1 Uhr.

Ausgabe: Täglich mit Ausnahme Sonntags und der gesetzl. Feiertage. Abonnementspreis: Zugestellt monatl. 75 Pfg., vierteljährl. 2,25 M.; abgeholt monatl. 65 Pfg., bei der Post abgeholt 2,10 M., durch den Briefträger gebracht 2,52 M. vierteljährl. Inzerate: die sechsgepalt. Zeile oder deren Raum 20 Pfg., Totalinzerate billiger. Restlagen 60 Pfg. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Größere Inzerate müssen tags zuvor aufgegeben werden

Was uns der Tag bringt

12. August

† Bei Lagarde in Lothringen wurden gestern 700 Franzosen zu Gefangenen gemacht.

† Deutsche und österreichische Grenzabteilungen gehen jetzt gemeinsam gegen Rußland vor.

† Bei einem Zusammenstoß zwischen galizischen Zugendhülsen und schlafenden Kosaken gab es 400 Tote.

Auch der Großherzog von Baden hat eine Amnestie erlassen.

† Abg. v. Schulze-Gävernitz wurde bei seiner Heimreise wegen Spionagederbüchtes fiktirt; jetzt ist er in das Heer als Kriegsfreiwilliger eingetreten.

Die Reichsbahn in Petersburg ist geschlossen worden; die Wiedereröffnung soll erst 1. Februar — also nach dem Kriege — erfolgen.

700 französische Gefangene.

Ein weiterer Erfolg der Deutschen.

(Amtliche Meldung des Wolffschen Depeschensbureaus.)

Mes, 11. August. Die vorgeschobene gemischte Brigade des französischen 15. Armeekorps wurde von unseren Sicherungstruppen bei Lagarde in Lothringen angegriffen. Der Gegner wurde unter schweren Verlusten in den Wald von Parroy, nordöstlich von Lunville, zurückgeworfen. Er hinterließ eine Fahne, zwei Batterien und vier Maschinengewehre. 700 Franzosen wurden gefangen. Ein französischer General ist gefallen.

Unsere Truppen eilen anscheinend von Erfolg zu Erfolg. Und das ist recht erfreulich. Zum erstenmal ist es auch gelungen, Franzosen in größerer Zahl in deutsche Gefangenschaft zu bringen und sie damit für die Dauer des Krieges unschädlich zu machen, während umgekehrt noch nichts darüber verlautet, daß deutsche Soldaten in französische Gefangenschaft geraten seien.

Nach dem Fall von Lüttich und dem Erfolg von Mülhausen stellt der obige Sieg das dritte kriegerische Ereignis von größerem Belang dar, und wieder ist es eine brauouröse Tat, die unsere Soldaten vollbracht haben.

Die Franzosen mochten es sich wohl leichter vorgestellt haben, auf deutschen Boden, zunächst nach dem Oberelsaß, durchzubrechen und sich dort zu halten. Und daß es ihnen gelang, wenigstens bis nach Mülhausen vorzudringen, mag ihnen Mut gemacht haben. Aber rasch haben die deutschen Truppen sie gestellt, ihnen eine schwere Schlappe beigebracht und sie zum Rückzug unter Hinterlassung von vielen Toten und Verwundeten gezwungen.

Raum eine Woche stehen wir im Krieg. Und schon haben wir so schöne und als Symptome noch wertvollere Erfolge erzielt, unsere Gegner aber haben keinerlei Vorteile und nur Nachteile zu verzeichnen. Nicht an der Ost- und nicht an der Westgrenze und nicht zur See haben sie uns etwas anzuhängen vermocht, keine Stellung eingenommen, die für sie auch nur einigermaßen von strategischem oder militärischem Werte sein könnte. Wir aber haben Lüttich, haben den Erfolg von Mülhausen, haben den Handstreich des Bäderdampfers Königin Luise, haben die Tat Zeppelins — sie nächste Notiz. Red. — und eine ganze Reihe kleinerer, aber wertvoller Erfolge an der Ostgrenze. Und so sehr wir alle die Verluste an Gut und Blut beklagen, mit denen all dies hat bezahlt werden müssen, so tröstet uns hiermit wenigstens die Tatsache, daß unsere Verluste an Größe neben denen unserer Gegner stark zurücktreten.

Die Dinge entwickelten sich rascher, als mancher erwartet haben mag. Aber je rascher und entschiedener wir den Sieg erringen, desto besser! Denn das gibt uns, wie die Mannh. Volksstimme richtig bemerkt, die in diesen furchtbaren Zeiten nicht hoch genug anzuschlagende Hoffnung, daß uns dann vielleicht beschiden sein wird, den Krieg, den wir nicht gewollt, der uns aber aufgezwungen worden ist, desto rascher auch mit unserem endgültigen Siege beendigt zu sehen.

Danktelegramm des Kaisers für den Sieg im Oberelsaß.

Gestern vormittag 10 Uhr traf folgendes Telegramm an den Oberbürgermeister der Stadt Freiburg ein:

Telegramm S. M. an von Heeringen.

Berlin, 11. Aug. (nachts 1.15) 1914.

Dankbar unserm Gott, der mit uns war, danke ich Ihnen und der tapferen Truppe für den ersten Sieg. Sagen Sie allen beteiligten Truppen meinen kaiserlichen Dank, den ihr oberster Kriegsherr ihnen im Namen des Vaterlandes ausspricht.

gez. Wilhelm I. R.

Die Begeisterung in Berlin.

(W. B.) Berlin, 11. August. Unbeschreiblicher Jubel erfüllte gestern abend die Straßen Berlins, als durch radfahrende Schulkinder der Sieg unserer Truppen im Oberelsaß über die Franzosen bekannt wurde. Die Nachricht von der Zurückweisung des 7. französischen Korps bei Mülhausen wurde fast noch begeisterter aufgenommen, als die Meldung von der Einnahme Lüttichs.

Die Franz. Ztg. läßt sich ebenfalls aus Berlin schreiben: Ein Schuttmann hat von irgendwoher ein Telegramm bekommen und liest es den paar Leuten vor, die drum herumstehen. Man hört nur die Worte Belfort, französisches Armeekorps, und das genügt schon, um ein paar laute Rufe ertönen zu lassen. Fenster öffnen sich und man ruft hinunter, was es Neues gäbe. Schon nach wenigen Sekunden öffnen sich Tür und Tor, aus allen Häusern quellen Menschenmassen zum Platz und im wogenden Meer von Köpfen brandet um den Schuttmann, der immer wieder die Siegesnachricht vorliest. An einer mächtigen Straßenlaterne klebt auch schon ein Zettel, in Eile mit Bleistift geschrieben. Ein junger Mann schreit sich heißer, immer wieder den Neuantkommenden vorzulesen, daß wir ein französisches Armeekorps und eine Division geschlagen haben, die von Belfort aus vorzudringen versuchten. Jubelnd hört man, daß die deutsche Armee in der Minderzahl gewesen ist. Begeistert wird es aufgenommen, daß die Franzosen mit großen Verlusten nach der Schweiz abgedrängt seien, während wir nur geringe Verluste hatten.

*

Bombenwurf durch die Zeppelin-Kreuzer.

(Amtliche Meldung des Wolffschen Depeschensbureaus.)

Der Zeppelin-Kreuzer 3.6 ist am Donnerstag früh um 3.30 Uhr von einer Kreuzfahrt aus Belgien zurückgekehrt. Ueber die erfolgreiche Fahrt erfahren wir zuverlässig folgendes: Das Luftschiff hat an dem bei Lüttich stattgehabten Kampf in hervorragender Weise teilgenommen und konnte sehr wirksam eingreifen. Aus einer Höhe von 600 Meter wurde die erste Bombe geworfen; es war ein Verlager. Darauf ließ sich das Luftschiff auf 300 Meter herunter und schleuderte weitere zwölf Bomben, die sofort explodierten. Infolgedessen geriet die Stadt Lüttich an mehreren Stellen in Flammen. Die sämtlichen Bomben hat ein Unteroffizier der Besatzung aus der hinteren Gondel geworfen. Derselbe war nach der Landung des Luftschiffes unter den Tausenden von Zuschauern Gegenstand der begeistertsten Ovationen.

Die Doppelzüngigkeit des offiziellen Frankreich.

Mit den heuchlerischen Tiraden des Zarenklaven Voincaree vergleiche man die nachfolgende Schilderung unseres Kölner Parteiblattes, der Rheinischen Zeitung:

„Zwei deutsche Genossen, die in den letzten Jahren in Frankreich gelebt haben und jetzt aus Paris ausgewiesen worden sind, machten der Rheinischen Zeitung interessante Mitteilungen über die Vorgänge in Paris während der letzten acht Tage. Beide befanden sich Freitagabend in der Nähe des Cafés, wo Genosse Jaures erschossen worden ist. Auffallenderweise war die Straße schon von Militär gesperrt, noch ehe der verbrecherische Schuß gefallen war. Wenige Minuten später wimmelte auch die Straße von Geheimpolitikern. Die Genossen wollten nicht behaupten, daß der Word von Regierungskreisen veranlaßt worden ist, aber sie konstatierten die auffällige Tatsache, daß Militär schon vor der Ermordung in der Nähe des Cafés Croissant aufgestellt war. Sofort nach dem Verbrechen formierten Parteigenossen einen Zug und sangen die Internationale. Dragoner sprengten aber die Manifestanten sofort auseinander. Noch am Abend des Verbrechens wurde von der Polizei das Gerücht verbreitet, ein Deutscher habe Jaures ermordet. Als die französische Nationalität des Verbrechers feststand, wollten ihn die chauvinistischen Parteien von sich abschütteln.

Auch nach dem Zeugnis dieser beiden Genossen steht es außer Zweifel, daß Frankreich in Gemeinschaft mit Rußland den Ueberfall auf Deutschland geplant hat. Schon Dienstag, den 28. Juli, also fünf Tage vor der deutschen Mobilmachung, hat der eine Genosse einen Einberufungsbefehl gesehen, der Reservisten zu einer „Übung von 23 Tagen“ zu den Fahnen rief. Vom Mittwoch an fuhren ununterbrochen Züge mit Kriegsmaterial und Soldaten auf zwei Linien nach der belgischen Grenze. Die Züge rollten, ohne anzuhalten, durch alle Stationen und unterließen alle lauten Signale. Am Freitag, als in Deutschland die Einberufung noch nicht erfolgt war, überzeugten sich unsere Gewährsmänner davon, daß in Frankreich 43-jährige Männer ihren Einberufungsbefehl in der Hand hatten. Die Ausweisung der Deutschen erfolgte am Samstag gegen 4 Uhr zugleich mit dem Anschlag der Mobilmachung. Denjenigen, die am Montag sich noch in Paris aufhalten, wurde angedroht, daß sie zwangsweise in ein Lager gebracht würden, wo sie für ihren Unterhalt arbeiten müßten. Bezeichnend ist, daß noch am Samstag die französischen Zeitungen schrieben, Frankreich treffe keine Vorbereitungen, obwohl tatsächlich schon seit mehreren Tagen die Mobilmachung im geheimen erfolgt war.

Auf der Rückreise sind unsere beiden Gewährsmänner selbst nicht belästigt worden. Den etwa drei Kilometer langen Weg von der französischen Grenzstation Jeumont nach der belgischen Grenzstation Erquelines mußten sie aller-

dings zu Fuß zurücklegen. Belgier und Holländer, die in demselben französischen Zuge waren, wurden gefahren. Da es noch früh am Tage war, öffneten sich zunächst im Dorfe nur wenige Fenster, aus denen Schmahworte gerufen wurden. Die später Kommenden dagegen wurden mit Steinwürfen regaliert. Die Kriegserklärung Englands an Deutschland hat man in Frankreich als eine Selbstverständlichkeit in die Rechnung eingestellt.

Diese Schilderungen, die bei den Persönlichkeiten unserer Gewährsmänner auf Wahrheit Anspruch erheben können, verstärken den Eindruck, daß Deutschland in der Notwehr zu den Waffen gegriffen hat. Damit ist auch für die Sozialdemokratie die Situation gegeben, die von jedem Parteigenossen das rüchhaltlose Eintreten für die nationale Selbständigkeit Deutschlands erfordert. Wir alle müssen mit dazu helfen, daß Deutschland diese schicksalsschweren Kämpfe siegreich besteht. Das liegt nicht zuletzt im Interesse der deutschen Arbeiterklasse und ihrer unvergänglichen Führerin, der deutschen und internationalen Sozialdemokratie.

Aus dieser Schilderung ergibt sich auch deutlich die Notwendigkeit des Durchbruchs durch Belgien, der mit der Eroberung von Lüttich seinen sicheren Stützpunkt nun gefunden hat.

Die Oesterreicher gegen die Russen.

Wien, 10. August. Die Gazeta Poranna meldet aus Kratau vom 9. August, daß 800 galizische Jugendschützen unter Hauptmann Frank in der Nacht etwa 1000 schlafende Kosaken bei Mieschow überfielen. Der Kampf dauerte einige Stunden und endete mit dem vollständigen Rückzug der Kosaken, die etwa 400 Tote und Verwundete hatten. Hauptmann Frank hatte 140 Verwundete. Er besetzte Mieschow.

*

Gebuld bei der Sehnsucht nach Kriegsnachrichten.

(W. B.) Berlin, 10. August. Major Nicolai, der Leiter der Presseabteilung des Großen Generalstabes, betonte Vertretern der Presse gegenüber heute nochmals, daß dem Heihunger des Volkes nach neuen, möglichst ausführlichen Mitteilungen über die Vorgänge auf dem Kriegsschauplatz einstweilen aus zwingenden militärischen Gründen noch keine Rechnung getragen werden könne. Man werde hoffentlich schon in kürzester Zeit beweisen können, wieviel vom Auslande bisher gegen die Wahrheit gesündigt wurde. Man habe sogar versucht, ein Armeekommando durch ein gefälschtes Telegramm über die angebliche Landung eines englischen Expeditionskorps irre zu führen.

Aus der Schweiz.

Arbeitslos gewordene Italiener verlassen in großer Zahl die Dittschweiz. Am Samstag wurden 2000 Personen über den St. Gotthard befördert.

Die Stickerereigefächste haben teilweise den Betrieb eingestellt. Der Verkehr mit Oesterreich ist nun gänzlich eingestellt.

Sozialdemokraten als Schulkinder.

In Breslau wird jetzt ein Teil des Sicherheitsdienstes von organisierten Sozialdemokraten wahrgenommen. Es sind Landwehr-Unteroffiziere, die entberufen wurden und jetzt als Hilfschulkinder Verwendung gefunden haben. Ein Teil von ihnen übte sich im Postensetzen bei dem Ausstand der Luitpold-Hofmann-Werke — als Streikposten.

Es heißt übrigens, daß Breslau noch durchaus unberührt und wohlbehalten ist. Folglich scheint es, als ob es auch so ginge.

Kriegsteilnehmer können wegen Mieteschulden nicht verurteilt und gepfändet werden!

Der Reichstag hat auch ein Gesetz zum Schutze der Rechte während des Krieges angenommen. Danach wird in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (also auch in Mietprozessen) das Verfahren für den Kriegsteilnehmer unterbrochen, d. h. vom Gerichte nicht weitergeführt. Dasselbe gilt für die Zwangsvollstreckung, worunter die Pfändung durch den Gerichtsvollzieher, das Aussetzen der Mieter aus der Wohnung und die Leistung des Offenbarungseides zu verstehen ist. Die Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen dieser Personen ist nur auf deren Antrag zulässig. Weitere Bestimmungen befassen sich mit der Verjährung und mit den Ausschlußfristen usw.

Das Gesetz schreibt also klipp und klar, kein Mann, der jetzt zum Kriege eingezogen wird, darf von einem Gerichte zur Zahlung von rückständiger Miete verurteilt werden. Damit ist auch eine Pfändung und ein Aussetzen der Frauen aus der Wohnung unmöglich, denn liegt kein gerichtliches Urteil vor, dann ist auch die Zwangsvollstreckung völlig ausgeschlossen.

Hoffentlich merken sich das alle Hauswirte. Ebenso möchten wir den Frauen empfehlen, sich diesen Artikel aufzuheben und ihn den Hauswirten vorzuhalten, wenn es nötig wird.

Nochmals der Tod von Jaures.

Der Bester Lloyd erhält interessante Mitteilungen über die Ursache der Ermordung Jaures'. Am Tage vor dem Mordanschlag war Jaures sehr leidenschaftlich in den Wandelgängen der Kammer gegen den Krieg aufgetreten. Er suchte in der Kammer den Ministerpräsidenten Viviani auf, um diesem Vorstellungen zu machen. In Abwesenheit Vivianis wandte er sich an den Minister des Innern Malon und drang auf diesen ein, die französische Regierung zu beschwören, mit der größten Wucht, über die Frankreich verfügt, einen Druck auf Rußland im Interesse des Friedens auszuüben.

Die feurigen Argumentationen lockten zahlreiche Zuhörer in die Wandelgänge, und seine Ausführungen machten tiefen Eindruck. Jaures sagte, es genüge nicht, sanfte Konversationen mit Rußland zu führen. „Best und energisch muß die Sprache sein, mit der wir uns nach Petersburg wenden. Rußland muß es erfahren, wie wir über die Sache denken. Wir müssen ihm sagen, daß in dem Kriege, den es heraufbeschwören will, Rußland weit weniger riskiert als Frankreich, und daß daher unser Land das Recht habe zu verlangen, daß kein russischer Bundesfreund dem deutschen Standpunkt soweit als möglich entgegenkomme. Rußland muß den englischen Vorschlag annehmen, andernfalls hat Frankreich es in Petersburg wissen zu lassen, daß wir Rußland nicht folgen, sondern mit England zusammenbleiben werden.“

Von dem Mörder erfährt man, daß er ein Mitglied der Vereinigung Sillon war. Diese Vereinigung steht im Dienste jener nationalitätlich-keritischen Strömung, die die Dreyfus-Affäre verschuldet hat und die Verwirklichung ihrer Hoffnungen von der russischen Allianz erwartet.

Die liberale Londoner Zeitung, die Daily News, widmet Jaures, dessen Ermordung Grauen und Erschütterung durch ganz England verbreitet hat, den folgenden Nachruf:

„Die Ermordung von Jaures, des französischen sozialistischen Führers, die wir heute mit grenzenlosem Schmerz melden, ist ein europäisches Unglück. Er war eine der sehr wenigen erhabenen Gestalten im öffentlichen Leben der Welt, und vielleicht die größte individuelle Kraft für Fortschritt, für Frieden, für internationale Gerechtigkeit, für gesunden Verstand und für Brüderlichkeit. Ein Gelehrter und Philosoph, hat er seinen politischen Glauben ausgedacht, und die Evolution seines Gedankens führte ihn vom Konservatismus zum Sozialismus. Ein Meister der edlen Rede, wurde er als der größte französische Redner der Welt angesehen. Er war kein Rhetoriker. Seine Rede war vollbehaftet mit Vernunft und mit Wissen, sowohl wie mit Leidenschaft, Feuer und Ueberzeugung. Wahrscheinlich belag kein Mensch in der Welt seine Kenntnis öffentlicher Angelegenheiten. Er machte alle der Staatsmannskunst untergeordneten Wissensgebiete zu seinem Fach, und sein Genie war so reich konstruktiv, wie seine Ideen umfassend. Aber er war vor allem bemerkenswert für seine erhabenen Prinzipien, seine Treue zu dem, was er für gut erkannt hatte, und die Klarheit und Richtigkeit seines Urteils. In jeder Krise der Angelegenheiten seines Landes war seine Entscheidung schnell und richtig, und sein Rat an seine Landsleute war die Quintessenz der Weisheit. Sein Patriotismus war intensiv, aber seine Vision umfaßte die Welt, und wenn er das mächtigste Bollwerk zwischen Frankreich und denjenigen war, die es von seinem hohen und edlen Berufe, der Führer der Welt zu sein, ablenken wollten, so hat ganz Europa durch seinen Einfluß gewonnen. In einer solchen Krise, wie sie jetzt die Welt bedroht, wäre seine Stimme, seine Weisheit und seine moralische Würde von unermeßlichem Wert gewesen.“

Bui Teufel!

Wie niedrig, wie klein nimmt sich dagegen aus, was die antilettische Staatsbürgerzeitung in Berlin schreibt:

Die Sozialdemokratie, die jahrzehntlang den politischen Mord verherrlichte (!), hat Bed. Aus der Tyrannenbekämpfung ist sie für viele selbst eine Tyrannin geworden und lernt nun die Gefahren des Tyrannentums kosten. Im vorigen Jahre mußte der Sozialistenführer Schumeter in Wien daran glauben. Jetzt ist Jaures in Paris von einem französischen Patrioten erschossen worden. Jaures hatte, trotzdem er katholisch war, das Aeußere eines dunkelblonden russischen Juden, was gewisse Rückschlüsse erlaubt.

Eine Persönlichkeit wie die von Jean Jaures steht zu hoch, als daß so niedrige Angriffe eines Lebius oder eines ihm gleichgesinnten Heizers und Verherrlichers des Zarismus sein Andenken treffen könnten.

Brief des Präsidenten der Republik an Frau Jaures.

Madame!

Soeben erfahre ich von dem abscheulichen Anschlag, dessen Opfer Ihr Gemahl geworden ist. Jaures ist oft mein Gegner gewesen, aber ich hegte eine große Bewunderung für seine Begabung und für seinen Charakter; und in einer Stunde, wo die nationale Einheit nötiger ist als jemals, wünsche ich Ihnen die Gefühle auszudrücken, die ich für ihn empfinde.

Ich bitte Sie, Madame, in der Trauer, die Sie betroffen hat, an mein tiefes, achtungsvolles Mitgefühl zu glauben. R. Poincaré.

Das Regierungs-Manifest.

Sobald ihr die Nachricht von dem feigen Anschlag bekannt wurde, beschloß die Regierung unverzüglich, eine Kundgebung drucken und öffentlich anschlagen zu lassen, deren Wortlaut hier folgt:

Französische Republik.

Mitbürger!

Ein verabscheuenswürdiges Attentat ist soeben vollbracht worden. Herr Jaures, der große Redner, der die französische Kammertribüne stierte, ist feige ermordet worden.

Für mich persönlich und namens meiner Amtsgenossen entblöhe ich mein Haupt vor dem Grab, das so früh sich dem sozialistischen Republikaner geöffnet, der für so edle Ziele gekämpft, und in diesen schwierigen Tagen im Interesse des Friedens mit seinem Einfluß die patriotische Haltung der Regierung unterstützt hat.

In den schweren Verhältnissen, die das Vaterland durchmacht, rechnet die Regierung auf den Patriotismus der Arbeiterklasse und der ganzen Bevölkerung, daß sie die Ruhe bewahren und nicht die öffentliche Erregung durch eine Agitation steigern wird, welche die Hauptstadt in Aufruhr stürzen würde.

Der Mörder ist verhaftet. Er wird bestraft werden. Sabe jeder Vertrauen in das Gesetz, und geben wir in diesen schweren Gefahren ein Beispiel der Kaltblütigkeit und Einigkeit.

Für den Ministerrat:

Der Ministerpräsident Rene Viviani.

Die Genfer Konvention.

„Hostes dum vulnerati fratres“, dieser prägnante lateinische Satz enthält schon den Grundgedanken dessen, was der moderne Mensch mit dem Begriff „Genfer Konvention“ verbindet. Der verwundete Feind muß als Bruder, als Freund gelten“, so etwa läßt sich der Satz verdeutschen. Aber wie lange hat es gedauert, bis er sich zunächst einmal bei den zivilisierten Völkern einbürgerte und nun gar, bis er durch internationale Vereinbarung nicht mehr Wunsch blieb, sondern zu anerkanntem Recht wurde. Eine organisierte Hilfe im Krieg finden wir schon vor einem Jahrtausend; schon damals schlossen sich Vereine zum Schutz und zur Pflege der Verwundeten zusammen, die nach der Sitte des Mittelalters zu Orden ausgegliedert wurden. Die Tradition dieser Ritterorden, die mit dem doppelten Gelbde zum Kampf ums heilige Grab auszogen, die Ungläubigen zu töten und ihre Brüder zu heilen, sind zwar bald verwestlicht und haben ihre menschenfreundliche Aufgabe vielfach im Streben nach Macht und Ruhm vergessen; nur die Tradition blieb erhalten, und auch heute noch gehören zum Roten Kreuz die sogenannten Ritterorden der preussischen Johanniter, der Malteser- und St. Georgs-Ritter. Was jahrhundertlang freiwilliger Pflege und Hilfe überlassen geblieben, das erfuhr in den napoleonischen Kriegen zum erstenmal eine militärische Ordnung und Organisation. War es nicht Mittelalt, so war es doch die praktisch richtige Einsicht des Vortritts, die dazu drängte, dem Sanitätswesen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Segensreiches und Vorbildliches ist damals von den napoleonischen Militärärzten durch ihre Einrichtungen für die Verwundetenpflege geschaffen worden. Wie weit man vor 100 Jahren in Deutschland noch von der Verwirklichung des Satzes „hostes dum vulnerati fratres“ entfernt war, geht auch aus der Tatsache hervor, daß die Bestimmung für den Landsturm von 1813 im § 8 ausdrücklich bestimmte, daß auch die Hospitäler des Feindes aufzuheben seien. Diese Bestimmung soll sogar noch 1870 bestanden haben, ist aber praktisch nicht in Frage gekommen, da kein Feind den deutschen Boden betrat.

Immer größer wurden im 19. Jahrhundert die Heere, immer furchbarer die Verheerungen, die der Krieg unter den Soldaten anrichtete. Während des Krimkrieges stiegen die Verluste der englischen Armee vor Sebastopol ins Ungewöhnliche. Von 83 000 Mann, die Briten im Herbst von 1854 nach der Krim sandte, starben 16 000, d. h. jeder fünfte Mann. Die Sterblichkeit in den Spitälern, in denen mehr Cholerafranke als Verwundete lagen, wuchs ins Unermeßliche. Da ging im Auftrag des Kriegsministers Lord Stoney eine Frau nach dem Kriegsschauplatz, eine Helferin der Menschheit, die berühmte Miss Nightingale, die durch ihre Kenntnisse, ihre Ausdauer und persönliche Hingebung eine völlige Umwandlung im Spitalwesen der Engländer herbeiführte, so daß in den Hospitälern, wo vorher die Hälfte der Kranken unerrettlich dem Tode verfallen war, nunmehr fast alle bis auf zwei oder drei genesen. Das Auftreten dieser Frau bezeichnet einen Wendepunkt im Sanitätswesen des Krieges; auch die Russen lernten von ihr. Auf dem Schlachtfeld selbst aber blieb es bei dem alten Leid, das in nichts die Qual der Verwundeten milderte.

Zu jener der mörderische Tag von Solferino auch hier den Anbruch segensreicher Neuerungen herauf. Ein edler Menschenfreund, der Genfer Henry Dunant, sah das grauliche Bild der Schlachtfelder von Solferino unmittelbar nach dem Kampfe und in der erquickenden Schilderung seines ersten Wahnbuches „Eine Erinnerung an Solferino“ führte er der Menschheit die Grausamkeit eines solchen Verfahrens, das die Verwundeten auf dem Schlachtfeld sich selbst überläßt, eindringlich vor Augen. Aus dem unablässigen Werben Dunants entstand nun eine Reform des Kriegesrechts. „Die Verwundeten dürfen nur verletzt werden, als es der Zweck des Krieges verlangt, diese Forderung stellte Dunant mit einer Schar Gleichgesinnter auf, und er verlangte weiter: „Sind sie außer Kampf gesetzt, so hören sie auf, Feinde zu sein, und werden Gegenstand der Hilfe. Diese Hilfe darf nicht gehindert werden durch feindliche Maßregeln: Ärzte, Spitäler, Heilmittel sind außerhalb des Krieges gestellt. . . Das militärische Personal reicht aber nicht aus und wird nie ausreichen, wenn es auch verdoppelt und verdreifacht würde. Man muß sich unabwiesbar an die Bevölkerung wenden. Also muß man einen Aufruf erlassen und eine Bitte richten an jeden Mann, in allen Rängen, jeden Standes, jeder Stellung, an Männer wie Frauen, an die Prinzessin wie an die arme Witwe, an alle, die noch ein Herz für ihren Nächsten haben. Die Menschlichkeit wie die Gerechtigkeit verlangen gebieterisch ein solches Werk.“ Diese Worte gingen gedruckt in alle Welt und fanden fruchtbaren Boden, so daß 1863 eine Genfer Konferenz zusammentrat. Schon vorher hatte im amerikanischen Sezessionskriege die neue Welt ein Vorbild geboten, denn hier trat eine „Gesundheitskommission der amerikanischen Frauenvereine“ zusammen, die bereits ein Vorläufer des „Roten Kreuz“ war und Besseres zur Heilung des Krieges leistete, als je vorher gelungen war.

Erleichterungen für Schuldner.

Der Bundesrat hat das von einem Teil der Geschäftswelt gewünschte Moratorium (das ist eine Verfügung, die allgemein für Zahlungsverpflichtungen Stundung gewährt), nicht erlassen. Aber er hat bestimmt, das Gericht kann dem Schuldner für eine vor dem 31. Juli entstandene Forderung eine Zahlungsfrist von längstens 3 Monaten (nötigenfalls unter Auflage einer Sicherheit) bewilligen, soweit dies nötig und mit Rücksicht auf den Gläubiger vereinbar ist. Der Antrag soll nicht nur im Prozeß oder während der Zwangsvollstreckung, sondern schon vorher zulässig sein. Die Gerichtskosten werden möglichst gering bemessen.

Ferner werden ausländische Forderungen grundsätzlich von der Geltendmachung im Inlande auf drei Monate ausgeschlossen, soweit es sich um Ansprüche handelt, die vor dem 31. Juli 1914 entstanden sind. Der Reichskanzler soll ermächtigt sein, Ausnahmen von dieser Vorschrift und zwar sowohl für ganze Länder, als auch für einzelne Länder zuzulassen. Keine Anwendung findet die Suspendierung der Forderungen von Ausländern auf solche ausländische Betriebe und auf Ausländer, die im Inlande ihren Sitz haben. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von dieser Vorschrift zulassen. Diese Vollmacht soll Anwendung finden gegen Staaten, die Reichsdeutsche ungenügend stellen. Es soll also die Gegenseitigkeit gewahrt werden. Bisher sind in England, Frankreich, Italien, Desterreich-Ungarn, Schweden, Serbien und Türkei befristete Moratorien erlassen. In Rußland ist ein allgemeines Moratorium erlassen. Die Ermächtigung des Reichskanzlers, auch in einzelnen Fällen Ausnahmen von dem Moratorium zuzulassen, gilt für solche Forderungen, deren Geltendmachung aus Billigkeitsgründen ermöglicht werden muß, z. B. für Lieferungen an den Staat zu Verteidigungszwecken.

Warum Italien neutral blieb.

Ein offizieller Kommentar.

Zur Neutralität Italiens schreibt die offiziöse Korre-

pondenz Hoffmann in München: „Wenn in schweren Zeiten ein Freund manhaft zu uns steht und dies vor aller Welt verkündet, so hat das noch allemal in jedem Herzen ein moralisches Hochgefühl ausgelöst; aber freilich in dieser Welt, in der die Dinge hart aufeinander stoßen, sind uns solche frohe Entscheidungen nur selten beschied, und kein Politiker darf damit rechnen. Nur nach den Interessen seines Landes kann ein Staatsmann die Politik orientieren, auch dann, wenn damit vielleicht so manche Illusion beim Nachbar endgültig zerstört wird. Und als die Neutralitätserklärung Italiens in diesen Tagen offiziell verkündet wurde, wird ohne Zweifel in Millionen von deutschen Herzen ein Gefühl solcher Art aufgestiegen, wird eine Enttäuschung über den italienischen Freund empfunden worden sein. Aber seien wir gerecht: bedenken wir die langgetredete, zu Dreivierteln vom Meere umspülte Lage der italienischen Halbinsel, bedenken wir die Empfindlichkeit der im Osten und Westen von Süd nach Nord laufenden Bahnlagen, vergewegen wir uns die relative Schutzlosigkeit dieser wichtigen Verkehrswege des Königreichs gegen die Einwirkungen der übermächtigen vereinigten französischen und englischen Flotten, und wir werden anerkennen müssen, daß in diesem Augenblick sehr ernste gewichtige Interessen für den Leiter der auswärtigen Politik Italiens vorlagen, als er die Neutralität seines Landes verkündete. Bei einer solchen Betrachtung der Dinge könnte es keinem verständigen Deutschen beikommen, die Haltung Italiens auf eine Linie zu stellen mit dem russischen Verrat, oder gar es die in unserem Lande zu vielen Tausenden beschäftigten Italiener fühlen zu lassen, daß die Politik ihres Vaterlandes sich nur von Interessen, nicht aber von moralischem Hochgefühl hat leiten lassen.“

Zentralauskunftsstelle über Kriegsverluste.

Nach einer amtlichen Bekanntmachung wird vom preussischen Kriegsministerium in Berlin im Gebäude der Kriegsakademie Dorotheenstr. 48 für die Dauer des Krieges für die preussische Armee ein Zentralnachweissbureau errichtet. Es erteilt Auskunft über alle verwundeten, gefallenen, vermißten und in Lazaretten behandelten Personen der eigenen Armee. Die gleiche Auskunft erteilt es auch über die von unseren Truppen usw. gefangen genommenen Angehörigen der feindlichen Armeen. Ebenso vermittelt es die Beurlaubung der Sterbefälle von Militärpersonen der eigenen Armee, für die ein zuständiger Standesbeamter im Inlande nicht zu ermitteln oder nicht vorhanden ist. Die Adresse des Zentralnachweissbureaus ist: An das Zentralnachweissbureau des Igl. preussischen Kriegsministeriums, Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48. Die Auskunftserteilung erfolgt schriftlich oder mündlich.

Für die Sammlung schriftlicher Anfragen werden in Berlin am Hause des Zentralnachweissbureaus sowie an anderen öffentlichen Gebäuden Briefkästen mit dem Abzeichen des Genfer Kreuzes und mit der Aufschrift „Zentralnachweissbureau des Kriegsministeriums“ angebracht werden. Die Kästen werden mindestens dreimal täglich entleert. Für schriftliche Anfragen werden mit entsprechendem Vordruck versehen Postkarten mit Antwort bei den Postanstalten zum Verkauf an das Publikum vorrätig gehalten werden. Diese Postkarten tragen den Stempel des Igl. preussischen Kriegsministeriums, den Vermerk „Seeresache“ und werden portofrei befördert. Es ist dringend erforderlich, daß der Vordruck auf der Rückseite der Karte vollständig und in leserlicher Handschrift ausgefüllt und auf der abgebogenen Postkarte zur Antwort die Adresse des Absenders genau angegeben wird.

Ferner werden errichtet beim Igl. bayerischen, sächsischen und württembergischen Kriegsministerium in München, Dresden und Stuttgart je ein Nachweissbureau für die Angehörigen der betreffenden Armeen.

Auch zu den Anfragen an diese Nachweissbureaus können die obenerwähnten Postkartenformulare benutzt werden, wobei die Ortsangabe entsprechend zu ändern wäre. So würde z. B. bei einer Anfrage über einen Seeresachgehörigen Igl. sächsischen Armeekorps, die an das Nachweissbureau des Igl. sächsischen Kriegsministeriums zu richten wäre, auf dem Postkartenformular der Vordruck Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48, in „Dresden“ zu ändern sein. Die Portofreiheit wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Badische Politik.

Die Lebensmittelzufuhr für die Städte.

Nach einer Mitteilung des Chefs des Feldbahnwesens an die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen wurden die Eisenbahnen vom 10. August an für die Lebensmittelzufuhr der Städte wieder freigegeben. Auf den badischen Bahnen verkehrt täglich ein Lebensmittelzug, der Anschluß an Hessen und Norddeutschland hat. Außerdem verkehren bis auf weiteres täglich sämtliche Militärlokalgüter, denen in kleineren Mengen Lebensmittel, insbesondere auch Milch, zur Beförderung übergeben werden kann.

Reichstagsabgeordneter v. Schulze-Gävernitz als „Espion“.

Die heimreisenden Reichstagsabgeordneten hatten mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Diejenigen, die noch in der Nacht von Dienstag auf Mittwoch mit den Militärlokalzügen reisten, bekamen zwar einige Rupees reserviert, brachten aber z. B. nach Frankfurt diese Nacht, den folgenden Tag und die Nacht auf Donnerstag mit der Reise zu, so daß sie erst Donnerstag früh 9 Uhr in Frankfurt ankamen und 36 Stunden im Wagen waren. Andere fuhren am Mittwoch vormittag mit einem Materialzuge der Militärverwaltung über Sangerhausen gen. Westen und hatten Gelegenheit, sich auf der Reise zu verpflegen, kamen aber auch mit ähnlich langer Fahrzeit an.

Auf dieser Fahrt war es, wo in G. an am Mittwoch Abg. Prof. von Schulze-Gävernitz aus Freiburg als Espion angehalten wurde. Der Zug hatte eine Stunde Aufenthalt. Die Abgeordneten benutzten dies, um in der dicht am Bahnhof gelegenen Stadt das Abendrot einzunehmen. Abg. v. Schulze mußte austreten; er suchte deshalb ein abgelegenes Plätzchen und geriet dabei an die Eisenbahnlinie. Ein Feldwebel nahm ihn fest, und es wurde Feueralarm gegeben. Ganz in der Nähe saßen die anderen Abgeordneten beim Essen, am nächsten die Genossen Hoffmann (Rajerslautern) und Hoch. Sie bezugeten, wer der Angehaltene ist. Der Feldwebel gab trotzdem den Abg. Schulze nicht frei. Man empfahl dem Feldwebel, mit dem Angehaltenen die wenigen Schritte bis zum Bahnhof zu gehen und sich dort bei den Offizieren über den Festgenommenen zu erkundigen. Der Feldwebel untersuchte jedoch zunächst die Briefstücke des Abgeordneten.

Da er hier nichts Berräterisches fand und inzwischen auch die anderen Abgeordneten als Zeugen herbeigeleitet waren, gab der Feldwebel den Herrn v. Schulze endlich frei.

Eine Freiburger Zeitschrift meldet uns weiter: Herr Reichstagsabgeordneter Geh. Rat Dr. v. Schulze-Gävernitz von hier, der Vertreter des Wahlkreises Freiburg-Emmendingen-Waldkirch, ist als Kriegsfreiwilliger in das Heer eingetreten. Er steht zurzeit als gemeiner Soldat in Reih und Glied neben den anderen Söhnen des Volkes, um das schwerbedrohte Vaterland gegen den Ansturm der Feinde verteidigen zu helfen.

Aus der Partei.

Kaiser und Sozialdemokratie. Der Vorwärts schreibt: Um allerlei Gerüchten entgegenzutreten, sei bemerkt, daß bei der Eröffnung des Reichstages am 4. August im Rgl. Schloffe Vertreter der Sozialdemokratie nicht anwesend gewesen sind und deshalb dem Kaiser auch nicht die Hand gedrückt haben können.

Unter falschem Verdacht. In der Wohnung unserer Genossin Klara Zettin in Stuttgart wurde am Sonntag vor acht Tagen von drei Bewaffneten und einem Zivilbeamten eine eingehende Hausdurchsuchung vorgenommen. Das gleiche geschah in der Wohnung einer mit Klara Zettin befreundeten Familie. Das Haus, in dem beide Familien wohnen, war außerdem den ganzen Tag und die Nacht von polizeilichen Beobachtern umstellt. Klara Zettin stand nämlich unter dem gänzlich unbegründeten Verdacht, „Ausländer, namentlich Russen, zu beherbergen, die die Sicherheit des Reiches gefährden“; weiter soll sie eine ebensolche Korrespondenz geführt haben. Diese Vorgänge gaben in der Nachbarschaft der Wohnung zu den tollsten Gerüchten Anlaß, wahre Räuhereien wurden mit Hinweis „auf die Bande“ gewürzt.

Klara Zettin veröffentlicht nun in der Tagwacht folgende Erklärung: „Es ist geradezu gerichtsnotorisch, daß ich, seit ich politisch denke, den russischen Zarismus mit der größten Leidenschaft und Konsequenz als Sozialdemokratin bekämpft habe. Und das zu einer Zeit, wo sehr viele von denen, die heute nicht genug Schmähdungen gegen Rußland finden können, vor dem blutigen Henkerzaren dieses unglücklichen Landes platt auf dem Bauche lagen und mich wegen meines Kampfes gegen die moskowiische Despotie den Behörden zu demütigen pflegten. Ich frage: Bin ich mit den Meinen vogelfrei in demselben Augenblick, wo ich das Los von Hunderttausenden von Müttern teile, daß auch mein Sohn seine Kriegspflicht erfüllt? Ich werfe diese Frage vor aller Öffentlichkeit auf, nicht meinetwegen und wegen der Meinigen. Wir sind sturmgedröhnt und fernem den Lauf der Dinge genug, um zu wissen, daß Leute unserer Überzeugung auf alles gefaßt sein müssen. Jedoch angefaßt der fürchterlichen Situation und der Stimmungen, die sie naturgemäß auslöst, eröffnen die festgesetzten nackten Tatsachen eine Perspektive, die die Interessen der breitesten Kreise berührt. Denn was uns heute im Kleinen geschieht, das kann morgen schon in weit härterer Weise jedem geschehen, der als Sozialdemokrat bekannt ist, ja jedem, an dem Haß und Mißgunst sein Mitleiden fühlen möchte.“

Kein Militärkonkott. Aus Mainz schreibt man der Frankf. Ztg.: Das Verbot, wonach Soldaten im Festungsbereich Mainz Lokale, in denen sozialdemokratische Versammlungen abgehalten wurden oder sozialdemokratische Zeitungen auflagen, nicht besuchen durften, ist aufgehoben worden.

Aus der Stadt Lörrach und Umgebung.

Bauarbeiterverband. Werte Gewerkschaftscollegen! Unterzeichnet er sucht euch, am Samstag, den 15. August, abends 8 Uhr, im Dreiwöng zu einer Besprechung vollständig empfinden zu wollen; die Arbeitslosenunterstützung soll geregelt und anderes noch beraten werden. Mit kollegialem Gruß P. H. Frank.

X Hinterzogene Automobile. In einem Lagerhaus in St. Ludwig wurden zwei große neue Lastautomobile versteckt vorgefunden und, da sie der Militärverwaltung nicht zur Verfügung gestellt worden waren, sofort beschlagnahmt. Man fand auch noch Benzin, Del und Fettvorräte.

Badische Chronik.

Lahr. Das Gewerkschaftsstatistik veranstaltet Samstag abend 9 Uhr auf der Schanze eine Delegiertenversammlung. Es wird besonders Wert darauf gelegt, daß jede Gewerkschaft vertreten ist und für Erheben ihrer Vorstehenden und Delegierten sorgt.

Was wird aus uns, wenn wir nichts mehr zu essen haben und keine Arbeit zu bekommen ist? So fragen sich sorgenvoll die Arbeiter, die jetzt massenhaft durch die schnelle Schließung der Fabriken außer Brot und Lohn gekommen sind. Der Nachfrage auf dem Arbeitsamt, das ja recht richtig ist, kam aber auch nur wenig und da zumeist den kräftigsten Arbeit am meist nur kurze Zeit zugewiesen werden. Es wird daher eine umfassende Unterstützungsmaßnahme der Stadtverwaltung ergriffen müssen. Wir zweifeln nicht, daß diese sofort einleiten wird; es darf aber erwartet werden, daß diese Unterstützungen in der gegenwärtigen Notlage der Bevölkerung unter keinen Umständen als Armenunterstützung mit dem Odium der Entrechtung von den Behörden angesehen wird. Auch empfiehlt es sich, in Wäbe eine Essenabgabestelle einzurichten, vielleicht in Form einer Suppenanstalt, in der jeden, der auf der Suche nach Arbeit erfolglos ist, eine ausreichende Portion Essen verabreicht wird. Eine derartige Einrichtung würde die Armen- und Unterstützungscommission bedeutend entlasten.

Auf dem Wochenmarkt am Dienstag vollzog sich der Warenverkauf nach den Anordnungen der Lebensmittelkommission tadellos, mit einem Ausnahmefall, wo eine Fuhre Kraut beschlagnahmt werden mußte. Mancher Verkäufer, und auch mancher Käufer, der das genügende Kleingeld besitzt, kann es nicht begreifen, daß in diesen Kriegsjahren außerordentliche Verhältnisse vorliegen, die eine berartige Regelung des Lebensmittelverkehrs gebietet erheischen.

Für die Kinder soll in der Weise gesorgt werden, daß sie auf verschiedenen Spielplätzen und in Kinderhorten tagsüber untergebracht werden und ständig unter Aufsicht und Leitung berufener Personen stehen. Wir halten diese Fürsorge durchaus für geboten und können allen Eltern nur empfehlen, ihre Kinder dem Kinderhort ihres Wohnbezirks zuzuwenden.

Der Annoncendruck des Gefechtes vom Sonntag bei Mühlhausen war auch in Lahr vernehmbar. Auch heute Dienstag konnte man auf den Höhen wieder die Stimmen der Geschütze vernahmen.

Furtwangen

Die Generalversammlung des Konsumvereins am letzten Samstag war der Lage nach gut besucht. Anstelle des erkrankten Herrn Seifritz führte der Geschäftsführer den Vor-

sitz. Der Geschäftsbericht weist schöne Fortschritte auf allen Gebieten auf. Der Umsatz betrug im Labengeschäft 98 000 Mark, im Vieferantengeschäft 82 000 Mark. Der Vorschlag des Aufsichtsrats, im Labengeschäft 7, im Vieferantengeschäft vier Prozent zu verteilen, ferner die Hälfte der Rückvergütung in bar, die andere Hälfte in Waren entgegenzunehmen, fand Zustimmung. Die Versammlung bewies die Kraft des Genossenschaftsgebantes bei unsern Mitgliedern und lies hoffen, daß auch noch fernstehende Arbeiter in dieser schweren Zeit den Weg in die Konsumentenorganisation finden werden.

Willingen

Städtische Kriegsfürsorge. Die Stadtgemeinde hat 100 000 Mark bereitgestellt, um die Stadt mit Lebensmitteln zu versorgen und, wenn nötig, Notstandsarbeiten ausführen zu lassen. Ein großer Teil der hiesigen Jugend hilft bei den Ernährungsarbeiten.

Singen

Gegen den Lebensmittelwucher wendet sich ganz entschieden das hiesige Bürgermeisterrat. Jedermann wird aufgefordert, alle jene Geschäftsleute zur Anzeige zu bringen, welche die Preise der Lebensmittel erhöhen. Nach den Notierungen der Landwirtschaftskammer liegt ein Grund zur Preissteigerung nicht vor. Das obige gilt auch für Handwerker, welche die Preise für Blei, Kartoffeln und Feucht heraufschrauben.

Die Beschränkung der Arbeitszeit in den Fittungs- und Werkstätten auf einen halben Tag ist nunmehr auf Wunsch der Arbeiterkammer in der Weise geregelt worden, daß jeden zweiten Tag den ganzen Tag gearbeitet wird. Die Gesamtarbeitszeit beträgt also trotzdem nur 3 Tage in der Woche. In den Akkumulatorkwerken, Lauber u. Neher, sind vergangene Samstag 32 Mann entlassen worden. Bei der Firma Wed u. Kroll wurde der Gesamtbetrieb auf vorläufig 14 Tage stillgelegt. Bedingt die Maggwerke haben Vollbetrieb, dort sind auch in den letzten Tagen eine größere Anzahl Frauen eingestellt worden. Für Auswärtige ist das Arbeitsamt am hiesigen Plage ausfindig, da in allererster Linie die einheimischen Kräfte berücksichtigt werden.

Ein Lazarett wird auch in hiesiger Stadt für die im Kriege Verwundeten eingerichtet. Erfreulicherweise hat sich eine größere Anzahl weiblicher Personen zur Krankenpflege und Hilfe gemeldet, von denen einige im hiesigen Krankenhaus zurzeit als Pflegerinnen ausgebildet werden. Das Hauptlazarett ist im Volksschulsaal untergebracht, doch sollen auch die beiden hiesigen Großbetriebe, die Fittungs- und Maggwerke, Räume zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Leser weisen wir besonders darauf hin, daß zurzeit von den Trägerinnen die Abonnementsgelder für die Volkswacht (Monat August) eingezogen werden. Wir bitten, die Mitteilung sofort einzulösen, damit den Trägerinnen das Abrechnen ermöglicht wird. Eine größere Zahl von Lesern der Volkswacht ist in den letzten Tagen von ihrer Einberufung auf unbestimmte Zeit zurückgekehrt. Wir bitten diese, sofort die Preise, welche in den Tagen des Friedens so fest für die Arbeiterinteressen eingetretten ist, zu abonnieren. Die am Orte verbleibenden Parteigenossen fordern nur auf, kräftig für die Volkswacht zu agitieren, der Verlust, der uns durch die Einberufung entstanden ist, kann und muß wieder eingeholt werden.

Radolfzell

Der Bürgerausschuß genehmigte die Aufnahme von Geld bis zu 150 000 Mark zur Vornahme von Maßnahmen, die durch den Kriegszustand notwendig werden.

Brand. Montag nachmittags brannte die mit Futtermitteln reichgefüllte Scheuer des Briefträgers Bernentin ab. Das Wohnhaus konnte gerettet werden.

Schopfheim und Umgebung

Selbst die Versicherungsgesellschaft nach. Die zur Armeeeinrückenden oder ihre Angehörigen tun gut, die Bedingungen der Todesfallversicherungen einzusehen und sich daran zu halten. Wo man nicht ganz im klaren ist, wende man sich an die Versicherungsagenten um Auskunft. Meist dürften bei im Krieg Gefallenen die Ansprüche verkürzt sein. Um die Unklarheit aufrecht zu erhalten, ist die Beitragszahlung fortzusetzen oder von der Versicherungsgesellschaft ein Aufschub nachzusuchen, der meist gewährt wird. Auch die Vertreterseite der Arbeiterorganisationen erteilen in diesen Dingen bereitwillig Auskunft.

Die hiesigen Betriebe arbeiten zum Teil mit halber Arbeitszeit oder ruhen ganz, da die fertige Ware dem Bahnhof nicht übergeben werden kann. Die Arbeiterschaft leidet sehr darunter und ebenso der Handelsstand, da der Kaufmann jetzt vorausbezahlen muß und bei den Kunden Geldnot herrscht. Hoffentlich bessert sich dieser Zustand bald. Auch die Landwirtschaft ist mit Anstellung von Arbeitskräften sehr zurückhaltend, obwohl das günstige Wetter zum Bergen der Ernte ausgenützt werden sollte.

Karlsruhe

In einer Sitzung des Roten Kreuzes wurde mitgeteilt, daß ungefähr 680 Betten in verschiedenen Anstalten sofort herbeigeführt sind; in wenigen Tagen werden es viel mehr sein.

Eine unangenehme Geschichte. Der 34jährige Kaufmann Wilhelm Rechner von Degerloch wurde auf der Rückkehr von einer geschäftlichen Fahrt auf seinem Rade bei Plattenhardt von einem zur Bürgerwehr eingeteilten Tagelöhner erschossen. Rechner führte mit sieben Schußwunden in der Brust tot vom Rade. Der Tagelöhner gibt an, Rechner hätte auf seinen Anruf nicht sofort gehalten, worauf er geschossen habe.

Mannheim

Eine doppelt beschießene Kotttrauung fand in der Nacht zum Sonntag auf dem Mannheimer Hauptbahnhof statt. Ein Soldat fuhr mit seinem Truppenteil durch Mannheim. Die Braut des Soldaten, eine Mannheimerin, hatte den Standesbeamten auf den Bahnhof gebracht, der während des 15 Minuten dauernden Aufenthalts die Kotttrauung vornahm.

Donauerschiffen. 10. Aug. Mit Zustimmung des Kaisers wird der Fürst von Fürstberg als geborener Oesterreicher und als geborener Oesterreicher Offizier den Krieg in der Oesterreichischen Armee, für welche er Kriegszubereitung hat, mitmachen. Der Fürst wurde dem Hauptquartier des Oberbefehlshabers Erzherzog Friedrich zugeteilt.

Donauerschiffen. 11. Aug. Die Mutter des Fürsten von Fürstberg, Prinzessin Leonine zu Fürstberg ist im Alter von 71 Jahren in Strobel gestorben.

Stöckel. 11. Aug. Zwei sehr gewordene Pferde warfen einen Wagen gegen einen Gartenzaun. Von den beiden Insassen, die entkommen sollten, erlitt einer einen komplizierten Armbruch, der andere eine Gehirnerschütterung, der er erlag.

Aus der Stadt Freiburg.

Frauenarbeitsstätten und Truppenfürsorge.

Der Landesverein vom Roten Kreuz gibt folgendes bekannt: 1. Die Frauenarbeitsstätten der Frauenvereine erlebigen die planmäßig anzufertigende Krankenbekleidung und Krankenwäsche für ihre Vereinslazarette am Ort. 2. Später können sie nach Wunsch der Militärverwaltung an der Wäscheverfertigung der Reserve Lazarette teilnehmen. 3. Den privaten Angeboten für freiwillige Mitarbeit wird empfohlen, Privatfrauenarbeitsstätten einzurichten und dort den Bedarf für spätere Bedürfnisse der freiwilligen Krankenpflege anzufertigen. (Geben aus Körperstoff, Baumwolltricot oder Flanell, Unterbekleidung und wollene Socken für Männer.) 4. Von Materialausgaben ist wegen Bekanntheit mit diesen Arbeiten abgesehen. Material ist durch freiwillige Spenden zu beschaffen. 5. Die Zeit. Frauenvereine werden dann diese Arbeiten an sich nehmen, hierher anmelden und hierher zur späteren Verwendung geben.

Das Schicksal der Arbeitslosen.

Zur Beruhigung der arbeitenden Bevölkerung erlassen Handelskammer, Handwerkskammer und Hansabund folgende Aufforderung an die Unternehmer:

Wir bitten die Arbeitgeber unseres Bezirks, Arbeiterentlassungen nur im dringendsten Falle vorzunehmen. Zugleich bitten wir, die Entlassenen dem städtischen Arbeitsamt hier zuzuwenden, mit dem wir wegen der Versorgung der Arbeitslosen in ständiger Verbindung stehen.

Wie nötig diese Mahnung ist, beweisen die zahlreichen Klagen, die uns von Leuten zugehen, welche oft ganz sinnlos Knall und Fall entlassen wurden. Bei manchen Unternehmern herrschte die größte Kopfschüttel und Unbesonnenheit, die zu unnötigen Arbeiterentlassungen führte, ganz abgesehen von der sozialen Rücksichtslosigkeit gegenüber Arbeitskräften, die jahrelang gut genug waren, dem Unternehmer Mehrwert zu schaffen. So soll z. B. die Firma Welte, die 300 Arbeiter beschäftigte, sofort beim Kriegsausbruch geschlossen haben. Bei der Hofmöbelfabrik Dietler wurde der Betrieb eingestellt; einige Tapezierer fanden vorübergehend bei einer andern Firma noch Arbeit. Dies muß einem wundern, denn viele Tapezierwerkstätten arbeiten mit Überstunden, um die Lieferungen von Matratzen usw. bewältigen zu können.

Ausbau schnellwachsenden Gemüses.

Der Vorstand des Verbandes der Handelsgärtner empfiehlt in einem Aufruf den Ausbau schnellwachsenden Gemüses. In dem Aufruf heißt es: Mitglied, zieht nach Möglichkeit in ausgedehnter Weise schnellwachsende, bis zum Herbst noch erntefähige Gemüse heran! Jeweils wird bei allen Lebensmitteln eine Teuerung eintreten, deren Umfang sich heute noch nicht übersehen läßt. Die Einfuhr wird in gewaltiger Weise abnehmen, wenn nicht ganz aufhört. Jetzt gilt es den Beweis zu erbringen, daß der deutsche Gärtner leistungsfähig ist, einer übermäßigen Teuerung wenigstens in etwas zu begegnen und dadurch zugleich eine vaterländische Pflicht zu erfüllen.

* Gaben zur Pflege Verwundeter. Die Depotverwaltung vom Roten Kreuz (neue Unterstadt, Zimmer No. 38) bittet uns mitzuteilen, daß nicht nur Verbands- und Arzneymittel, ärztliche Instrumente, Bandagen, Krücken erwünscht sind, sondern auch neue verzinnte Blechimer, Eisbeutel, Eitergeschalen, Bettstücken, Arm- und Beinrücken aller Art, medizinische Glas- und Gummiwaren u. Für die Reserve-lazarette werden auch Eischränke benötigt.

* Der Frauenklub hier, Eisenbahnstr. 33, ist bereit, die unentgeltliche Verpflegung und Beaufsichtigung schulpflichtiger Kinder bedürftiger Familien unserer Krieger tagsüber zu übernehmen. Familien, die davon Gebrauch machen wollen, können sich beim städtischen Arbeitsamt anmelden, dem die Überweisung an den Frauenklub übertragen worden ist.

* Auf unseren Bahnhöfen. Uns wird geschrieben: Welche Strapazen bedeuten allein schon die oft Tage und Nächte währenden Bahnfahrten für unsere Kämpfer in dieser glücklichen Augustzeit! Doch sie wissen: Auf jedem größeren Bahnhof stehen jetzt Scharen bereit, die in wenigen Minuten einen ganzen langen Zug mit Erfrischungen versehen und dadurch jetzt schon ein kleines Teil der Dankbarkeit abtragen, die wir Zurückbleibenden unseren opfermutigen Brüdern doppelt und dreifach schulden. Seit Beginn der Mobilisation wallen auch auf dem Freiburger Hauptbahnhof viele Dutzende von Händen dieses Liebesamts. Ursprünglich als privates Unternehmen und lediglich auf freiwilligen Gaben aufgebaut, erweist sich die Organisation jetzt der regsten Unterfertigung von Vereinen und neuerdings auch der Fürsorge der Stadt Freiburg, die Mittel zur Verpflegung bereit gestellt hat. Erfreulich ist die Opferwilligkeit hiesiger Geschäftsleute und Privater, die durch Geld und Lieferung von Naturalien es ermöglichen, daß von vornherein den an die Organisation herantretenden Aufgaben entprochen werden konnte. An Geld sind bis jetzt für die Bahnhofsverpflegung rund 1500 Mark eingegangen. Eine große Anzahl Damen und Herren ist Tag und Nacht zur Stelle an 10 großen Tischen, die von einer Zentrale mit Bureau (Expreßkutsche) bedient werden und in Abständen über die beiden Bahnsteige verteilt sind, an denen die Züge anfahren. Während ist es, wie opferfreudig sich unsere Jugend auch an diesem Unternehmen beteiligt. Seit Sonntag hat sich, den gesteigerten Bedürfnissen entsprechend, auch auf dem Güterbahnhof eine Filiale gebildet. Gerade in Freiburg, meist eine der letzten Etappen für unsere Krieger, wird dieser Verpflegungsdienst dankbar empfunden, wofür eine ebenso treuherzige wie dankbare Versicherung sprechen mag: Von allen Stationen mit Hurra empfangen worden, aber hier haben wir auch etwas zu essen und zu trinken bekommen! Köstliche Blüten treibt auch der Humor, der sich namentlich in Kreide-Inschriften Luft macht, mit denen die Wagen zum Teil überdeckt sind. Die Forderung eines Spatzvogels, die uns Badenener besonders angenehme Ausblicke eröffnet, lautet: Rußland muß badisch werden. Ein gut Gelingen, ihr wackeren Kämpfer!

* Feldpostsendungen. Bei sämtlichen Postanstalten und den amtlichen Verkaufsstellen für Postwertzeichen werden Formulare zu Feldpostkarten und Briefumschläge zu Feldpostbriefen, die für den Gebrauch zu Mittelfungen an die mobilen Truppen bestimmt sind und zu dem Zweck auf der Vorderseite mit entsprechendem Vorbrude versehen sind, zum Verkauf an das Publikum bereitgehalten. Die Briefumschläge können sowohl zu gewöhnlichen als auch zu Geldbriefen benutzt werden. Der Verkaufspreis für die Feldpostkarten-Formulare beträgt 5 Pf. für je 10 Stück und für die Feldpost-Briefumschläge 1 Pf. für je 2 Stück.

Vereinsanzeiger.

Freiburg. Fabrikarbeiter-Verband. Mittwoch, den 12. August, abends halb 9 Uhr, bei Böttner (Löwenstraße) Sitzung sämtlicher Mitglieder. Tagesordnung: Unterstützungswesen während des Krieges. 1378 Die Vorstandschaft.

Die Freiburger Volksschule im Jahre 1913/14.

Dem neuen Jahresbericht entnehmen wir folgende Angaben: Durch die am 1. Januar vollzogene Eingemeindung von Littenweiler erhielt die Volksschule einen Zuwachs von 6 Klassen mit zusammen 3 Lehrstellen und 154 Schülern. Das Schuljahr begann am 31. März 1913 mit 9253 Schülern und endigte am 5. April 1914 mit 9044. Gegen den Anfang des vorausgegangenen Schuljahres hat sich die Schülerzahl um 422, gegen den Schluß um 259 und mit den 154 Schülern aus Littenweiler um 413 vermehrt. Dementsprechend wurden bei Beginn des Schuljahres 7 Lehrstellen neu errichtet.

Die Knabenfortbildungsschule umfaßt neun Klassen mit 261 Schülern zu Anfang und 308 am Schluß des Schuljahres. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt sechs Stunden; 2 Lehrer erteilen den Unterricht. Die Mädchenfortbildungsschule umfaßt 22 Klassen mit 380 Schülerinnen am Anfang und 400 am Schluß des Schuljahres. Die wöchentliche Unterrichtszeit beträgt 4 Stunden. 6 Haushaltungslernrinnen erteilen den Unterricht; der Haushaltungsunterricht findet in 5 Schulräumen statt.

Mit Beginn des Schuljahres wurde der Unterricht in Knabenhandarbeit auf das ganze Jahr ausgedehnt. Er wurde in 33 je zweistündigen Kursen erteilt. An den 12 Kursen für Formen beteiligten sich 255, an den 7 Kursen für Papparbeiten 144, an den 14 Kursen für Holzarbeiten 350 Schüler. Im ganzen nahmen demnach 749 Schüler am Handarbeitsunterricht teil, gegen 672 im Vorjahr. — Für sprachgebredliche Schüler wurden 2 Sprachkurse in je 3 Wochenstunden abgehalten. Von den 16 händigen Teilnehmern des Pflanz- und Stämmelkurses konnten 7 als geübt, 9 als gebessert entlassen werden. Der Stiotterkurs war dauernd von 15 Kindern besucht; davon konnten 7 als geübt u. 7 als gebessert entlassen werden. — Die im Schuljahr 1912/13 im 5. Schuljahre eingerichteten 4 Sprachklassen, welche fleißigen und gut beanlagten Kindern der Volksschule die Erwerbung von Kenntnissen in der französischen Sprache ermöglichen sollen, wurden im Berichtsjahre in das 6. Schuljahr weitergeführt, während im 5. Schuljahre wieder 4 Sprachklassen errichtet wurden. Diese Einrichtung bewährt sich durchaus gut.

Die Tätigkeit des Schularztes wurde durch einen Ministerialerlaß erfolgreicher gestaltet, wonach eine Untersuchung durch den Schularzt nur dann unterlassen werden darf, wenn die Eltern oder Stellvertreter auf ihre Kosten ein entsprechendes ärztliches Zeugnis beibringen.

Um ein Urteil über den Ernährungszustand der Freiburger Schulkinder zu gewinnen, wurden im Juli 1913

3827 Knaben und 2667 Mädchen der eigentlichen Volksschulen gezogen. Bis zum 12. Jahr stehen die Mädchen den Knaben an Durchschnittsgewicht nach, von da an übertreffen sie dagegen jene. Ferner ergab sich, daß die Birkerschüler den Volksschülern an Größe überlegen sind und sowohl an der Volks- als an der Birkerschule die Mädchen von der 6. Klasse an die Knaben an Größe übertrafen.

Die Zahl der von ansteckenden Krankheiten befallenen Schüler betrug nur 39, eine Folge der vorjährigen Mägenepidemie. Zwei Kinder wurden der Fürsorge des Ortstuberfokauschusses empfohlen, bei einer größeren Anzahl vom Schularzt, bezw. vom Rektorat wegen ärgerlicheren Verhaltens (S. 85 und 98 B. St. G. B.) das Bezirksamt und in einem Falle auf Grund des § 1666 des B. V. B. das Amtsgericht mit Erfolg zum Einschreiten veranlaßt.

Die beigegebene Tabelle über Mängel und Krankheiten in Prozenten der untersuchten Kinder ist eine schmerzliche Anklage gegen die privatrechtliche Gesellschaft, die es der größten Zahl der Eltern nicht ermöglicht, ihren Kindern das an Nahrung und Pflege zu bieten, was für kräftige, gesunde Menschen notwendig ist. An den Volksschulen waren nach diesen Untersuchungsresultaten im 1. Schuljahre 9,66 Proz. Knaben und 11,14 Proz. Mädchen schlecht, 43,21 Proz. Knaben und 37,99 Proz. Mädchen nicht befriedigend ernährt. Noch schlimmer war es im 5. Schuljahre, etwas besser dann im 8. Dagegen war der Ernährungszustand an den Birkerschulen ganz wesentlich besser. Wir müssen es uns leider versagen, all diese Zahlen hier wiederzugeben; jedermann, der sich für die soziale Frage interessiert, sollte sie selbst genau nachlesen. Sie reden eine deutliche, kernschmerzliche Sprache, die noch härter wirken würde, wenn wir noch eine gleiche Statistik für die Schüler der Mittelschulen (Gymnasien usw.) daneben halten könnten.

Auch dieses Jahr wurde, um die Untersuchung soweit als möglich fruchtbar zu machen, bei jedem abgehenden Schüler, sowohl während der Reifeuntersuchungen als auch in der Sprechstunde gegenüber den Eltern, die um Rat ersuchten, ein Urteil über seine Eignung zu dem gewählten Berufe abgegeben. Diese Geflorenheit wird mit Zustimmung des Stadtrats vom 1. Oktober 1914 an zu einer ständigen Einrichtung gemacht.

Die Schuljahrklinik findet bei Eltern und Kindern wachsendes Verständnis. Erfolgreich ist auch die eifrige Benutzung der Schulbrausebäder u. sonstiger Einrichtungen und Bergamtingungen für Körperpflege.

Der Verein für Ferienkolonien erwählte vom 1. bis 26. August 1913 145 Kindern einen Erholungsurlaub

halt auf dem Schwarzthal. Außerdem wurden aus Mitteln der Stadtkasse 21 Mädchen vier Wochen in Gastau untergebracht, 104 in der städtischen Kinderkolonisation, 10 im Solbad Dürrenheim und 5 in Norderny.

Im Berichtsjahre wurden erstmals von der Stadtverwaltung die Mittel zur Verabreichung eines warmen Frühstücks, bestehend aus 1/4 Liter Milch und 75 Gramm Weißbrot, an bedürftige Kinder zur Verfügung gestellt. Vom 1. Dezember bis 28. März wurden insgesamt 10 289 Portionen verteilt. Zu Anfang waren 120 Kinder (53 Knaben und 67 Mädchen) zur Frühstücksabgabe zugelassen; neu zugewiesen wurden im Laufe des Winters 6 Kinder; ausgeschieden sind infolge Wegzugs ufw. 15 Kinder.

78 Prozent aller Schüler machten von der freien Lernmittelausgabe Gebrauch; die Kosten dafür betragen im Rechnungsjahre 1913: 27 109,34 Mart.

Milch darf den Säuglingen nicht gegeben werden, wenn sie an Brechdurchfall oder anderen Darmlörungen erkrankt sind. Man reiche stattdessen „Rusele“ in Wasser gelöst; es ist meistens die einzige Nahrung, die die Kinder vertragen können und die gleichzeitig verdauungsgünstig wirkt. Nach überstandener Krankheit beginne man, der „Rusele“-Wassersuppe allmählich wieder Milch zuzufügen, wie es in der Gebrauchsanweisung angegeben ist. (1315)

Anszug aus den Freiburger Standesamtsbüchern

- Geburten:**
- 5. Aug. Anna Frieda, B. Friedrich Wanner, Metzgermeister.
 - 6. " Siegfried, B. Josef Ritter, Gießergeselle.
 - 8. " Maria Martha, B. August Huber, Maler in Felberingen i. E.
 - 9. " Luise Ella Frieda, B. Otto Karl Helms, Techniker.
 - 9. " Franz Otto Mars, B. Friedrich Heinrich Kern, Versicherungsinспекtor.
- Eheschließungen:**
- 10. Aug. Louis Franz Kraft, Fabrikarbeiter, mit Maria Auguste Lur hier.
 - 10. " Josef Paul Kofler, Dr. phil., Kandidat des höheren Lehramts in Breslau, mit Elisabetha Helena Faj hier.
 - 10. " Josef Rosenblatt, Gärtner, mit Maria Luise Jenn hier.
- Sterbefälle:**
- 9. Aug. Leopold Hofmann, Privat, 71 J. 20 Tg. alt.
 - 10. " Gottlieb Blust, Tagelöhner, 85 J. 2 Mt. 19 Tg. alt.

Briefkasten der Expedition.

Käfer W. in Radolfzell. Die Fikale besteht natürlich weiter; wir werden Ihre Beschwerde dem Fikalleiter mitteilen; doch ist auf regelmäßiges Eintreffen der Zeitung noch nicht zu rechnen.

Freiburg. Deutscher Holzarbeiter-Verein. Am Freitag, den 14. August, abends 1/9 Uhr, im „Freisitz“ Versammlung zwecks Regelung der Unterstützung während des Krieges. [1384] Die Lokalverwaltung.

Freiburger Milchversorgung.

In unserer Verkaufsstelle Katharinenstr. 16 wird jeweils von nachmittags 5 Uhr ab

Wagermilch

und soweit Vorrat vorhanden auch 1377

Buttermilch

das Liter zu 10 Pfg. abgegeben.

Die Geschäftsleitung.

Der Frauenklub, Eisenbahnstr. 33

übernimmt die unentgeltliche Verköstigung und Beaufsichtigung schulpflichtiger Kinder bedürftiger Familien unserer Krieger. 1383

Anmeldungen beim Arbeitsamt, Salzstraße.

Mieter-Verein Freiburg.

Jeden Dienstag und Freitag abend von 1/7 bis 1/8 Uhr im Nebenzimmer der Restauration Gerstner, Ruchmannstraße 17

Auskunft in Mietangelegenheiten an jedermann

Partei-Literatur
in großer Auswahl empfiehlt die Parteibuchhandlung der Volkswacht Freiburg i. Br.

Städt. Schlachthof.
Freibank.

Bis auf weiteres findet jeden Tag Verkauf von nicht bankwürdigem Fleisch auf der Freibank von morgens 7 Uhr und nachmittags 3 Uhr an statt.

Wir machen hierdurch bekannt, daß jeder Abonnent an dieser Stelle per Vierteljahr drei Zeilen unentgeltlich inserieren kann.

Koch

Kernseifen
Schmierseifen
Seifenpulver
Seifensand
Gallseifen

Bertholdstraße 7
Telephon 2431.

Bekanntmachung.

Aufgrund § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli betr. Verbote der Ausfuhr von Verpflegungsmitteln bezw. von Kriegsbedarfsartikeln, ist ferner verboten die Ausfuhr von Mineralwasser, Säften von Früchten und Pflanzen, auch mit Zucker oder Sirup, auch weingeisthaltig, sowie Leder aller Art, Fellen zur Pelzwerkbereitung und Pelzwaren.

Berlin, den 7. August 1914.

Der Reichskanzler.

Aus Auftrag: Müller.

Bekanntmachungen des Reichskanzlers.

In Vertretung des Reichskanzlers erläßt Staatssekretär Delbuis folgende Bekanntmachungen:

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Eisenbahnmateriale aller Art, von Telegraphen- und Fernsprechgeräten sowie Teilen davon, von Luftschiffgeräten aller Art, von Fahrzeugen und Teilen davon, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Eisenbahnwagen aller Art, Eisenbahnwaggons, Eisenbahnwagen und Eisenbahnmutterlagervorrichtungen, Eisenbahnwagen (Naben, Naddreien, Radgestelle, Radkränze), Eisenbahnräder, Eisenbahnabfahre, Eisenbahnmaschinen, Schwellenschrauben, Spurhaken, Membranen, Salennägel, Eisenbahnwagenbeschläge, Eisenbahnwaggons, Eisenbahnwagen und Signalteile, Eisenbahnwagenfedern und Ruffeder, Lokomotiven aller Art und Tender, Eisenbahnwagen aller Art, Telegraphen-, Funkentelegraphen- und Fernsprechgeräte, sowie Teile davon und Zubehör, insbesondere auch Elemente, Leitungs- und Isolationsmaterial aller Art, Antennenmasten und Trägere, Luftschiffe, Freiballone, Flugmaschinen aller Art und Trägere, auch Teile davon, sowie die zu ihrer Herstellung und zum Betriebe der Luftschiffahrt dienenden Gegenstände, Kraftfahrzeuge (Motorwagen und Motorfahräder) und Teile davon, gewöhnliche Fahrräder und Teile davon.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen sowie von anderen Artikeln des Kriegsbedarfs und von Gegenständen, die zur Herstellung von Kriegsbedarfsartikeln dienen, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Handwaffen aller Art und Teile davon, Munition, Pulver und Sprengstoffe, Torpedos und Minen jeder Art sowie Teile davon, Torpedoanordnungen, Torpedobatterien, Martini-Hunderntmittel und Teile davon, Geschütze und Kriegsfahrzeuge aller Art sowie deren Teile und Zubehör, Gegenstände, die zur Herstellung von Waffen, Munition, Pulver und Sprengstoffen dienen, als: Rohre Schafthölzer für Handfeuerwaffen, Zündhütchen, Geschützwindungen und Zünder aller Art, Geschützwindungen aller Art, Zündschnur, Sprengkapseln, Leucht-, Signal- und Sprengkapseln aller Art, Leuchtstäben, Metallhülzen für Patronen und Kartuschen sowie Messingplatten zu Hülsen, Stahlkörper für Geschütze, roh und vorgebohrt, Eisen und Stahl, roh, bearbeitet und in Erzeugnissen aller Art, Kupfer und Bronze, roh, ferner in Stangen, Blechen, Matten und Formstücken, auch in Draht, Drahtlitzen und Drahtseilen, Zinn, roh, ferner Zinnblech und Zinnbraut, Aluminium roh, ferner in Stangen, Blechen, Matten und Formstücken, auch in Draht, Kalk, Ammoniak und Natronsalpeter, Salpetersäure, Kampfer, auch die künstlichen, d. h. auf synthetischem Wege hergestellten Kampfer, Effigianzer Kalk, Azeton, Essigsäure, Äthyläther, Kohlenäure, Benzol, Nitrierte Baumwolle und Zellulose, Pikrinsäure, Salpetersaurer Baryt, Phosphor, Jodol, Kreosol roh und Metakreosol, Terpentintöl, Trinitrotoluol, Dinitrotoluol, Diphenylamin, Natriumazolat, Antimon, Quecksilber, Wolframmetall, Kolophon, fahrbare Leitern, Werkzeugmaschinen, Fernrohre, Kreiselkompass und ihre Uebertragungen, elektrische Kompassübertragungen.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Verband- und Arzneimitteln sowie von ärz-

lichen Instrumenten und Geräten, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Reine Kohlenäure, Quecksilber und Sublimat, Jod, Jodkalium und Jodnatrium, Jodoform, Chloroform, Pyrazolum, Phenylbismuticum und seine Abkömmlinge (Pyramidon usw.), Cephalverin, Opium, Morphium und seine Salze, Phosphorsäures Cobalt, Paraformaldehyd, salzsaures und schwefelsaures Chinin, Aroclon, Salvarsan, Verbandwatte, Verbandgaze und andere Verbandstoffe, Chirurgische und andere ärztliche, auch zahntechnische Instrumente und Geräte, bakteriologische Geräte, Material für bakteriologische Nährböden (Agar, Gelatine, Pepton), Schutzmantelstoffe, Schutzhüte und Pelzera bei Injektionsarbeiten, Versuchstiere.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr und Durchfuhr von Rohstoffen, die bei der Herstellung und dem Betriebe von Gegenständen des Kriegsbedarfs zur Verwendung gelangen, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Eisenerze, auch Schlacken vom Metallgüßbetrieb und eisenhaltiger Schmelzschlacken, Kupfer, Stenitstein, Braunkohlen und Kohle sowie Presskohlen, Mineralöle, roh oder gereinigt (darunter Petroleum u. Benzin), Teeröle, Baumwolle, Wolle, auch gekrämpelt und gekämmt (Kammzug), Flach, Hanf, Jute, Felle und Häute zur Lederbereitung, Mehlansatz und chemisch bereiteter Holzstoff (Holzmasse und Zellulose), Kautschuk, Gutapercha und Balata, roh oder gereinigt.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Tieren und tierischen Erzeugnissen bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Lebende Tiere, und zwar Pferde, Maultiere, Esel, Rindvieh, Schafe, Ziegen und Schweine, Kanarienvögel, Federwild, Fleisch, Fleischwaren und Fettwaren aller Art, Milch und Rahm, Butter, Käse und Margarine, Eier, Fische (lebende und nichtlebende, frische, gefasene, getrocknete, geräucherter), Fleisch- und Fischkonserven jeder Art, Fleischextrakt.

Auf Grund des § 2 der Kaiserlichen Verordnung vom 31. Juli 1914, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungsmitteln, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis, daß die folgenden Gegenstände unter das Verbot fallen:

Koggen, Weizen und Spelz, Gerste, Hafer, Buchweizen, Mais, Malz, Reis, Hülsenfrüchte, Mäliereierzeugnisse aus Getreide, Reis und Hülsenfrüchten, Kartoffeln, frisches Gemüße, Zwiebeln, Sellerie, Gemüsekonserven, Pflanzenfette Heu und Stroh sowie sonstige Futtermittel aller Art, ferner Streu.

Verbandsmaterial

ärztliche Instrumente
Bandagen, Krücken, Arzneimittel,

Blecheimer, neue verzinnete,
Eisbentel, Eiterchalen,
Bettpfannen,

Arm- und Beinshienen aller Art,
med. Glas- und Gummiwaren
u. s. w.

für verwundete Krieger werden mit Dank angenommen oder abgeholt durch die Annahmestelle in der neuen Universität Zimmer Nr. 38.

Depot-Verwaltung vom Roten Kreuz.